

## ***Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 28. November bis 2. Dezember 2022 (KW 48)***

Stand: 18. November 2022

### ***Bestellmenge***

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Es gelten weiterhin die bekannten Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen:

### **Neue bzw. angepasste Impfstoffe:**

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können folgende **an die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna bestellen.**

#### **BA.1-Impfstoffe**

Aktuell gelten weiterhin für die KW 48 folgende **Höchstbestimmungen** für die BA.1-Impfstoffe:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1 ist keine Höchstbestimmungen festgelegt.

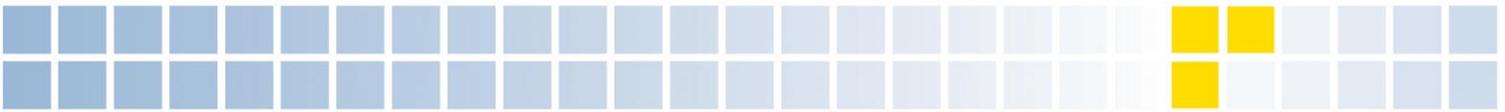
#### **BA.4/BA.5-Impfstoff**

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können weiterhin für die KW 48 die BA.4/BA.5-Impfstoffe bestellen. Es gelten folgende **Höchstbestimmungen**:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax bivalent Original/Omicron BA.4-5 ist keine Höchstbestimmungen festgelegt.

**Hinweis:** Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff **Valneva** (erster echter „Totimpfstoff“, nicht an Omikron angepasst) bestellen. Für das Vakzin gibt es **keine Höchstbestimmungen**. Valneva soll nur für die Grundimmunisierung eingesetzt werden.



### **Nicht angepasste Impfstoffe:**

- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** für die KW 48 wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt. Alle Bestellungen können voraussichtlich komplett beliefert werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.

### **Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung:**

**Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept.** Betriebsärzte können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff und BA.4/BA.5-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. Der an das Omikron-Virus angepasste bivalente Impfstoff wird mit dem Zusatz „Orig./BA.1“ bzw. „Orig./BA.4-5“ versehen.

*Beispiel für das Rezept:*

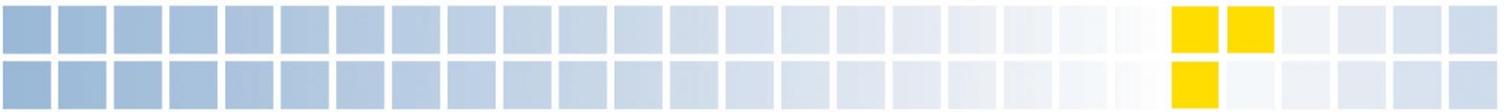
- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“*
- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.4-5 plus Impfzubehör“*
- *Bisheriger Impfstoff: „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“. Das gleiche gilt für den Impfstoff von Moderna.*

**Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch**, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfzubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter [www.wirtschaftimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpftgegencorona.de) > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

**Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können.** Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.

### **Bestellfrist**

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 28. November bis 2. Dezember 2022 (KW 48) erfolgt bis **Dienstag, 22. November 2022, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.



### **Bestell- und Lieferinformationen für die Weihnachtszeit und die Feiertage**

Voraussichtlich bleibt das bewährte Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Corona-Impfstoffen für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte auch während der bevorstehenden Feiertage gleich. Eine endgültige Information durch das Bundesgesundheitsministerium wird für nächste Woche erwartet. Wir informieren Sie auch über die Feiertage weiterhin über unsere Rundschreiben.

### **Allgemeine Information zu den angepassten Impfstoffen**

Bei der Lagerung und Haltbarkeit gibt es bei den angepassten Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna keine Unterschiede zu den bisherigen. Der Comirnaty Orig./BA.1/BA.4-5-Impfstoff von BioNTech/Pfizer wird als Fertiglösung bereitgestellt; es ist keine Rekonstitution erforderlich.

Neu bei Moderna ist, dass ein Mehrdosenbehältnis (Vial) des BA.1-Impfstoffes 5 Dosen für Boosterimpfungen enthält. Das erhöht die Flexibilität beim Impfen. Bei BioNTech/Pfizer bleibt die Anzahl der Dosen mit 6 je Vial gleich.

### **Allgemeine Information zum Impfstoff von Valneva**

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff Valneva bestellen. Für das Vakzin gibt es keine Höchstbestimmungen.

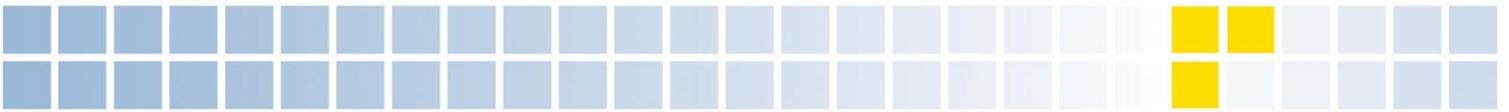
Mit Valneva steht der erste „Totimpfstoff“ bereit, der allerdings noch nicht an Omikron angepasst ist. Die EU-Kommission hat den COVID-19-Impfstoff für Personen zwischen 18 und 50 Jahren zugelassen. Er kann für die Grundimmunisierung verwendet werden. Laut Fachinformation soll die zweite Dosis 28 Tage nach der ersten Dosis verabreicht werden.

Bei dem inaktivierten, adjuvantierten Ganzvirus-Impfstoff Valneva handelt es sich um eine Fertiglösung; es ist keine Rekonstitution erforderlich. Er kann bis zu 15 Monate bei Kühlschranktemperaturen gelagert werden. Geöffnete Durchstechflaschen sind innerhalb von sechs Stunden zu verbrauchen. Eine Flasche (Vial) enthält zehn Dosen je 0,5 ml. Die Haltbarkeit für den Impfstoff war erst kürzlich von 12 auf 15 Monate verlängert worden. Vials mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum 30. September 2022 sind nunmehr bis 31. Dezember 2022 haltbar.

### **BA.4-5 - angepasster Impfstoff von Moderna zugelassen: Bestellung für die KW 48 nun möglich, auf die korrekte Dosierung achten**

Der Impfstoff Spikevax®-BA.4/5 des Herstellers Moderna steht in der Kalenderwoche 48 erstmals für die COVID-19-Impfkampagne zur Verfügung.

Moderna weist auf die korrekte Dosierung der neuen bivalenten Impfstoffe hin, da es in der Vergangenheit zu versehentlichen Unterdosierungen gekommen sei. Diese verfügen über eine blaue Kappe. Grund für die Unterdosierung soll meist eine Verwechslung der Dosis mit der Auffrischungsdosis für den ursprünglichen monovalenten Spikevax®-Impfstoff sein. Dieser hat eine rote Kappe.



In den meisten Fällen ist Moderna zufolge die Unterdosierung auf eine Verwechslung der Dosis zurückzuführen, da das Volumen des klassischen monovalenten Spikevax®-Impfstoffs (rote Kappe) als Auffrischimpfung 0,25 ml betrug, in dem 50 Mikrogramm mRNA enthalten sind.

Wird der Immunstatus jedoch jetzt mit einem der beiden bivalenten Spikevax® Booster-Impfstoffe (blaue Kappe) aufgefrischt, müssen in diesem Fall 0,5 ml verimpft werden, in denen jeweils zwei mRNAs zu je 25 Mikrogramm enthalten sind.

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die genehmigten deutschen Produktinformationstexte nach Erweiterung der Zulassung von Spikevax® um den an BA.4/5 angepassten Impfstoff von Moderna zur Auffrischungsimpfung inzwischen verfügbar sind.

Diese finden Sie unter

<https://www.pei.de/DE/arsneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html>

bzw.

[https://ec.europa.eu/health/documents/community-register/2022/20221110157645/anx\\_157645\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/health/documents/community-register/2022/20221110157645/anx_157645_de.pdf).

#### **Ansprechpartner:**

##### **BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

##### **Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.